

Verbeamtung trotz Vertretungsstelle?

Beitrag von „julietx“ vom 17. Januar 2007 09:24

hallo sandy,

ich verstehe nicht, was das eine mit dem anderen zu tun haben soll!!!!???????????

auf jeden fall kann man nach dem ref eine vertretungsstelle annehmen und dann später bei antreten einer festen stelle verbeamtet werden, sofern alle anderen voraussetzungen vorliegen.

aber was das mit der wegnahme des mangelfacherlasses zu tun haben soll entzieht sich meiner kenntnis....

viele grüße,

j.